



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 1/11.

1. ABSCHNITT: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKT ID

Name: FlassX Winter-Scheibenreiniger -30 °C
CAS-Nummer: -
EG-Nummer: -
UFI: 3300-00EW-E001-H4WN

1.2. KORREKT IDENTIFIZIERTE VERWENDUNG DES MATERIALS ODER KONTRAINDIZIERTE VERWENDUNG

Scheibenreinigung und Enteisung bis -30 °C, für den privaten Gebrauch.
Kontraindizierte Anwendung: nicht bekannt.

1.3. ANGABEN ZUM LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTES

Hersteller/Vertriebsunternehmen: Győri Szeszgyár és Finomító Zrt.
Adresse des Produktions-/Vertriebsunternehmens: 9027 Győr, Budai út 7/A., Tel.: 36/96/503-700
E-Mail-Adresse: info@gyoriszesz.hu

1.4. NOTRUFNUMMER

Gesundheitstoxikologischer Informationsdienst (ETTSZ)
1096 Budapest, Nagyvárad tér 2.
Tel.: 06 1 476 6464, 06 80 201 199 (0-24 Uhr)

2. ABSCHNITT: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHR

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER DER MISCHUNG

Einstufung basierend auf der Verordnung 1272/2008/EG (CLP).
Entzündbare Flüssigkeit 3 - H226

Warnende H-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. BESCHRIFTEN SIE ELEMENTE

FlassX Winter-Scheibenwaschanlage -30 °C
Inhaltsstoffe: <5 % nichtionische Tenside.
Enthält: Duftstoffe.
Weitere Inhaltsstoffe: Ethylalkohol, Ethylenglykol.

GHS02



AUFMERK-
SAMKEIT

Warnende H-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise P-Sätze:

P101 Bei ärztlicher Beratung Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 2/11.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter als Abfall entsorgen: gemäß den örtlichen Vorschriften.

2.3. ANDERE GEFAHREN

Längerer Hautkontakt bei der Anwendung der Mischung kann zu Hauttrockenheit führen.

3. ABSCHNITT: ZUSAMMENSETZUNG ODER ANGABEN ZU INHALTSSTOFFEN

3.1. MATERIALIEN

Unzutreffend.

3.2. MISCHUNGEN

Bezeichnung	CAS Lied	EG-Nummer	ERREICHEN vor langer Zeit. Lied	Konz (%)	Klassifizierung 1272/2008/EG (CLP)		
					Besorgen. Piktisch.	Besorgen. Katze.	H-Satz
Ethylalkohol Indexnummer: 603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43-0096	35-40	GHS02 Achtung	Flam. Liq. 2	H225
Ethylenglykol Indexnummer: 603-027-00-1	107-21-1	203-473-3	-	< 5	GHS07 Aufmerksamkeit	Akute Toxizität. 4	H302

Der Hersteller weist nicht auf das Vorhandensein anderer gefährlicher Inhaltsstoffe hin. Die anderen Bestandteile können gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährliche Stoffe angesehen werden, oder ihre Konzentration im Gemisch erreicht nicht den Wert, ab dem ihr Vorhandensein bei der Einstufung nach Gefahr berücksichtigt werden muss.

Den vollständigen Wortlaut der H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ABSCHNITT: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG VON ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Die verletzte Person sofort aus der Gefahrenquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung reinigen. Bei Auftreten von Vergiftungserscheinungen oder bei Verdacht auf eine Vergiftung sofort einen Arzt rufen und das Etikett des Gemisches bzw. vorzeigen Sicherheitsdatenblatt.

Einnahme:

Dinge die zu tun sind:

- Spülen Sie den Mund der verletzten Person aus.
- Lassen Sie das Opfer viel Wasser trinken.
- Bringen Sie das Opfer an die frische Luft.
- Rufen Sie sofort einen Arzt für die verletzte Person.

Inhalation:

Dinge die zu tun sind:

- Bringen Sie das Opfer an die frische Luft.
- Rufen Sie bei Beschwerden einen Arzt zur verletzten Person.



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 3/11.

B:

Dinge die zu tun sind:

- Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
- Reinigen Sie die Hautoberfläche mit reichlich fließendem Seifenwasser (15 Minuten lang).
- Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Angesicht zu Angesicht:

Dinge die zu tun sind:

- Spülen Sie die Augen unter fließendem Wasser, indem Sie die Lidränder auseinanderziehen und gleichzeitig den Augapfel bewegen (mindestens eine Viertelstunde lang).
- Kontaktieren Sie einen Spezialisten.

4.2. DIE WICHTIGSTEN – AKUTEN UND VERZÖGERTEN – SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Bei Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu trockener Haut führen.

Bei Augenkontakt: Tränenfluss, Augenreizung und Rötung.

Bei Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Ohnmacht.

4.3. HINWEIS AUF SOFORTIGE ÄRZTLICHE HILFE UND BESONDERE PFLEGE

Bei Auftreten von Vergiftungserscheinungen oder bei Verdacht auf eine Vergiftung sofort einen Arzt rufen und das Etikett des Gemisches bzw. vorzeigen Sicherheitsdatenblatt.

5. ABSCHNITT: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. IMPFUNG

5.1.1. Geeigneter Impfstoff

Wenn sich in der Nähe des Feuers keine anderen Materialien befinden, können Sie Folgendes verwenden: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl und Kohlendioxid (CO₂).

5.1.2. Ungeeigneter Impfstoff

Es gibt keinen ungeeigneten Impfstoff.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Entzündliche Flüssigkeit und Dampf.

Der Hersteller weist nicht auf gefährliche Verbrennungsprodukte hin. Der Dampf des Produkts kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

5.3. EIN VORSCHLAG FÜR FEUERWEHRLEUTE

Es ist eine vollständige, den Vorschriften entsprechende Schutzkleidung und ein von der Außenluft unabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Brandgefährdete Behälter müssen mit Wassersprühstrahl gekühlt werden.

Personen ohne Schutzausrüstung entfernen.

6. ABSCHNITT: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMAßNAHMEN, PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG UND NOTFALLMAßNAHMEN

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal:

Am Unfallort darf sich nur geschultes Personal aufhalten, das mit den erforderlichen Aufgaben vertraut ist und entsprechende persönliche Schutzausrüstung trägt.

6.1.2 Für Notdienstleister:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Personen ohne Schutzausrüstung entfernen.

Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Im Falle einer großen Verschüttung ist ein von der Außenluft unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 4/11.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille oder Schutzmaske.

Körperschutz: Schutzkleidung.

6.2. UMWELT-VORSICHTSMAßNAHMEN

Das in die Umwelt gelangte Produkt und der entstehende Abfall müssen gemäß den geltenden Umweltvorschriften behandelt werden. Es muss verhindert werden, dass das Produkt und seine Abfälle in lebendes Wasser, in den Boden und in die öffentliche Kanalisation gelangen. Liegt ein Ereignis mit Umweltverschmutzung vor, ist die zuständige Behörde unverzüglich zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIALIEN DER TERRITORIALEN ABGRENZUNG UND DEKONTAMINATION

Wenn eine große Produktmenge freigesetzt wird, alle brennbaren Materialien entfernen, nicht rauchen, Produktdämpfe nicht einatmen, für ausreichende Belüftung sorgen. Im Falle einer Verschüttung so viel wie möglich von dem verschütteten Produkt auffangen. Der ins Freie gelangende Rest des Gemisches muss mit einem nicht brennbaren, saugfähigen Material (z. B. Sand, Torf, Kieselgur) abgedeckt, eingeweicht und anschließend der gesammelte Abfall in einem geeigneten, gekennzeichneten, verschließbaren Sondermüll gelagert werden. Sammelbehälter bis zur fachgerechten Entnahme/Entsorgung.

Der Raum muss gründlich gereinigt und der kontaminierte Bereich mit Wasser gespült werden.

Achten Sie auf die Rutschgefahr.

Kleinere verschüttete Flüssigkeiten sollten mit den üblichen Reinigungsverfahren entfernt werden.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

7. ABSCHNITT: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

Die Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen ist zwingend erforderlich.

Gehen Sie vorsichtig vor, um zu vermeiden, dass Sie die Dämpfe der Mischung einatmen und nicht in Ihre Augen oder auf Ihre Haut gelangen.

Behälter müssen mit Vorsicht geöffnet und gehandhabt werden.

Technische Maßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Brand- und Explosionsschutzbestimmungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Es dürfen nur explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwendet werden.

Der Dampf des Produkts bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Vermeiden Sie elektrostatische Aufladung.

Im Brandfall müssen geschlossene Behälter mit Wassersprühstrahl gekühlt werden.

7.2. BEDINGUNGEN FÜR EINE SICHERE AUFBEWAHRUNG, EINSCHLIEßLICH MÖGLICHER INTERESSENKONFLIKTE

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Das Produkt sollte im originalen, ungeöffneten, hermetisch verschlossenen Behälter, gut verschlossen, an einem kühlen Ort aufbewahrt werden.

Der Lagerraum sollte ausreichend belüftet sein.

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und anderen Zündquellen schützen.

Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Genussartikeln und Futtermitteln aufzubewahren.

Wir schützen die Verpackung vor mechanischer Beanspruchung.

Von Kindern fernhalten.



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 5/11.

Bei sachgemäßer Lagerung ist das Produkt stabil.

Nicht zusammen mit anderen brennbaren oder oxidierenden Stoffen lagern.

Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid.

Art des für die Verpackung/Lagerung verwendeten Materials: Originalverpackung. Ungeeignetes Verpackungsmaterial: Aluminium.

7.3. SPEZIFIZIERTE ENDVERWENDUNG(EN)

Scheibenreinigung, Enteisung.

8. ABSCHNITT: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. REGELPARAMETER

Arbeitsplatzgrenzwerte von 5/2020. (II. 6.) Gemäß der ITM-Verordnung:

Ethylalkohol (CAS-Nummer: 64-17-5): AK-Wert: 1900 mg/m³; CK-Wert: 3800 mg/m³

Ethylenglykol (CAS-Nummer: 107-21-1): AK-Wert: 52 mg/m³; CK-Wert: 104 mg/m³

DNEL		Expositionsweg	Häufigkeit der Exposition	Kommentar
Mitarbeiter	Benutzer			
keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	Dermal	Kurz (akut) lang (wiederholt)	keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	Inhalativ	Kurz (akut) lang (wiederholt)	keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	Oral	Kurz (akut) lang (wiederholt)	keine Daten verfügbar

PNEC			Häufigkeit der Exposition	Kommentar
Wasser	Boden	Luft		
keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	Kurz (einmalig) Lang (kontinuierlich)	keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	Kurz (einmalig) Lang (kontinuierlich)	keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	Kurz (einmalig) Lang (kontinuierlich)	keine Daten verfügbar

8.2. SCHUTZ VOR EXPOSITION

25/2000. (IX. 30.) Gemäß § 7 Abs. 6 des gemeinsamen Erlasses von EüM und SZCSM ist der Arbeitgeber im Falle eines gefährlichen Stoffes, für den kein Grenzwert gilt, verpflichtet, die Exposition auf das niedrigste zu erwartende Niveau zu reduzieren nach wissenschaftlichen und technischen Standards, bei denen der gefährliche Stoff nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft keine gesundheitsschädliche Wirkung hat.

8.2.1. Angemessene technische Inspektion

Bei der Arbeit muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass die Mischung nicht auf den Boden, die Kleidung, die Haut oder die Augen gelangt.

Den Arbeitnehmern sind die arbeitsmedizinischen Vorschriften für die Verwendung des Gemisches zu erklären.

Augenschutz: Vermeiden Sie, dass die Mischung in die Augen gelangt.



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 6/11.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Stellen Sie den Arbeitnehmern geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

Wenn die persönliche Schutzausrüstung beschädigt ist, ersetzen Sie diese umgehend. Beachten Sie die persönlichen Hygienevorschriften, das Essen, Trinken und Rauchen ist während der Verwendung der Mischung verboten. Vor dem Essen und nach dem Gebrauch Hände mit warmem Seifenwasser waschen.

8.2.2. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung

- 1) *Augen-/Gesichtsschutz:* Beim Umgang mit größeren Mengen Schutzbrille (EN 166) oder Gesichtsschutz sowie Schutzmaske nach EN-266, Kennzahl 3, (mit Seitenschutz) verwenden.
- 2) *Hautschutz:*
 - a) *Handschutz:* Vorschriftsgemäße Schutzhandschuhe tragen (EN 374).
 - b) *Sonstiges:* Beachten Sie die allgemeinen Hygienevorschriften. Waschen Sie die betroffenen Hautstellen nach der Arbeit. Es wird empfohlen, Hautschutzcreme und Schutzschürze Typ PB [6] gemäß EN 13034 zu verwenden.
- 3) *Atemschutz:* Geeignete Absauganlage vorsehen. Bei starkem Alkoholgeruch muss eine den Vorschriften entsprechende Atemschutzmaske mit Einsatz gegen organische Dämpfe bzw. Anti-Aerosol-Einsatz verwendet werden
- 4) *Thermische Gefahr:* nicht bekannt.

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Befolgen Sie die Handhabungs- und Lagerungsanweisungen und tun Sie alles, um sicherzustellen, dass die Mischung nicht in fließendes Wasser, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt.

Die Regelungen des § 8 gelten für Tätigkeiten, die fachgerecht und unter als durchschnittlich anzusehenden Einsatzbedingungen ausgeführt werden. Werden die Arbeiten unter anderen Bedingungen oder außergewöhnlichen Umständen durchgeführt, empfiehlt es sich, unter Einbeziehung eines Experten über die weiteren erforderlichen Maßnahmen und persönlichen Schutzausrüstungen zu entscheiden.

9. ABSCHNITT: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. INFORMATIONEN ZU GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Parameter	
1. Äußere Merkmale:	farbige Flüssigkeit
2. Geruch:	charakteristisch, alkoholisch
3. Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
4. pH-Wert:	5,0-8,0
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
6. Siedebeginn und Siedepunktbereich:	> 80 °C
7. Flammpunkt:	> 23 °C
8. Verdunstungsrate:	keine Daten verfügbar
9. Entflammbarkeit:	brennbare Flüssigkeit und Dampf
10. Untere/obere Entflammbarkeitsgrenze bzw. Explosionsbereiche:	keine Daten verfügbar
11. Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
12. Wasserdampfdichte:	keine Daten verfügbar
13. Relative Dichte:	keine Daten verfügbar
14. Löslichkeit(en):	es ist mit Wasser frei mischbar
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
16. Selbstentzündungstemperatur:	ca. 425 °C
17. Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 7/11.

18. Viskosität:

keine Daten verfügbar

19. Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosiv

20. Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

9.2. ANDERE INFORMATIONEN

Keine Daten verfügbar.

10. ABSCHNITT: STABILITÄT UND REAKTIONSFÄHIGKEIT

10.1. EMPFÄNGLICHKEIT

Schwach.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Es ist bei normaler Temperatur und unter allgemeinen Arbeitsbedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Hohe Temperaturen, oxidierende Substanzen.

10.4. ZU VERMEIDENDE UMSTÄNDE

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. INKOMPATIBLE MATERIALIEN

Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Im Brandfall Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. ABSCHNITT: TOXIKOLOGISCHE DATEN

11.1. INFORMATIONEN ZU DEN IN DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 DEFINIERTEN GEFÄHRENKLASSEN

Akute Toxizität: nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: nicht bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: nicht bekannt.

Keimzellmutagenität: nicht bekannt.

Karzinogene Wirkung: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach einmaliger Exposition: nicht bekannt.

Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition (STOT): nicht bekannt.

Aspirationsgefahr: nicht bekannt.

11.2. SONSTIGE GEFÄHREHINWEISE

11.2.1. Relevante toxikologische Daten

Akute Toxizität:

Dermale LD₅₀ > 5000 mg/kg

11.2.2. Informationen zum wahrscheinlichen Expositionsweg

Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.

11.2.3. Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Beim Einatmen hat Ethanol eine narkotische Wirkung, lokale Reizungen der Atemwege und eine berauschende Wirkung können ebenfalls auftreten.



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 8/11.

Verschlucken: Schädigung der Schleimhaut im Verdauungssystem, vergiftungsähnliche Symptome.

Hautkontakt: Wirkt entfettend, kann zu Austrocknung der Haut führen. Es kann irritierend sein.

Augenkontakt: Gefahr von Augenschäden, Augenreizungen, Augenrötungen.

Sensibilisierende Wirkung: Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht bekannt.

Sonstige Hinweise: Bei hoher Dampfkonzentration können nach Einatmen folgende Symptome auftreten: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Erbrechen und Unwohlsein.

11.2.4. Verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Nach unseren Erfahrungen und den vorliegenden Informationen hat das Produkt bei fachgerechter Behandlung und sachgemäßer Anwendung keine gesundheitsschädigende Wirkung.

11.2.5. Effekte, die aus Interaktionen resultieren

Keine Daten verfügbar.

11.2.6. Mangel an individuellen Daten

Keine Information.

11.2.7. Andere Informationen

Die Einstufung des Gemisches erfolgte auf Grundlage des in der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft für Gemische veröffentlichten Berechnungsverfahren, es ist nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft.

12. ABSCHNITT: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. TOXIZITÄT

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die Bestandteile der Mischung werden in der Umwelt nach und nach abgebaut.

Das/die Tensid(e) in der Mischung erfüllen/erfüllen die biologischen Abbaukriterien der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Die diesbezüglichen Daten stehen den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten jederzeit zur Verfügung und können auf deren direkte Anfrage oder auf Anfrage des Herstellers des Reinigungsmittels eingesehen werden.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Ethylalkohol:

Der Stoff ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: $\log K_{ow} = -0,35$

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2

Ethylenglykol:

Der Stoff ist nicht bioakkumulierbar. Biologisch abbaubar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Ethylalkohol: sehr flüchtig, verdunstet leicht von der Bodenoberfläche.

Ethylenglykol: keine Angaben.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPvB-BEURTEILUNG

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder VPvB-Stoffe.

12.6. ENDOKRIN WIRKENDE EIGENSCHAFTEN

Keine Daten verfügbar.

12.7. ANDERE NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN

Es wurde keine weitere Umwelttoxizität festgestellt.

Die Mischung enthält flüchtige organische Stoffe.



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 9/11.

Nicht in lebende Gewässer, öffentliche Abwasserkanäle oder den Boden gelangen lassen.

13. ABSCHNITT: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. METHODEN DER ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Die Handhabung und Entsorgung von Produktresten erfolgt gemäß CLXXXV von 2012, Gesetz, Regierungserlass 98/2001 (VI. 15) und 72/2013 (VIII. 27.) gemäß den Bestimmungen des VM-Dekrets.

13.1.1. Informationen zur Produktentsorgung:

Es ist verboten, das Gemisch, seine unbenutzten Rückstände und die Verpackung in lebende Gewässer, öffentliche Abwasserkanäle und den Boden zu gelangen. Abfallregistercode:

20 01 29* – Reinigungsmittel, das gefährliche Stoffe enthält

07 06 01* – wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge

13.1.2. Informationen zur Verpackungsentsorgung:

Es muss entsprechend den einschlägigen Vorschriften entsorgt werden.

Leere Verpackungsmaterialien dürfen nicht wiederverwendet werden.

Abfallregistercode:

15 01 10* – Verpackungsabfälle, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder damit verunreinigt sind.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften, die sich auf die Abfallbehandlungsmöglichkeiten auswirken können:

Sie kannten mich nicht.

13.1.4. Hinweise zur Abwasseraufbereitung:

Sie kannten mich nicht.

13.1.5. Mögliche besondere Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit Abfallbehandlungsmethoden:

Keine Daten verfügbar.

14. ABSCHNITT: VERSANDINFORMATIONEN

14.1. UN-NUMMER ODER IDENTIFIKATIONSNUMMER

1170

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Ethanollösung (Ethylalkohollösung)

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR/RID-GGVS/E-Klasse: 3 F1

Kemler-Nummer: 33

Wünsche: 3

IMDG-Klasse: 3

Wünsche: 3

EMS-Nummer: FE, SD

ICAO/IATA-Klasse: 3

Wünsche: 3

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR/RID: III

IMDG: III

14.5. UMWELTGEFAHREN

Keine relevanten Informationen



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 10/11.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN BENUTZER

Keine relevanten Informationen

14.7. MASSENGUTVERSAND AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-VORSCHRIFTEN

Unzutreffend.

15. ABSCHNITT: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1. SICHERHEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZVORSCHRIFTEN/GESETZGEBUNG IN BEZUG AUF DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Verordnung 1907/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (18. Dezember 2006) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über seine Änderung.

EU-Verordnung 453/2010 zur Änderung der Verordnung 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission (18. Juni 2020) II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). über die Änderung seines Anhangs .

XXV von 2000 Gesetz zur Chemikaliensicherheit.

5/2020. (II. 6.) ITM-Dekret zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern, die chemischen Krankheitsfaktoren ausgesetzt sind.

CLXXXV von 2012 Abfallgesetz.

225/2015. (VIII. 7.) Regierungserlass über detaillierte Vorschriften für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen.

442/2012. (XII. 29.) Regierungserlass über Verpackungs- und Abfallbewirtschaftungsaktivitäten im Zusammenhang mit Verpackungsabfällen.

72/2013. (VIII.27.) VM-Erlass über das Abfallverzeichnis.

15.2. SICHERHEITSBEURTEILUNG DER CHEMIESTOFFE

Keine Information verfügbar.

16. ABSCHNITT: SONSTIGE INFORMATIONEN

Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts: Diese Version 2 wurde durch Änderung der Abschnittsnamen und Abschnitte der vorherigen Version 1 gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission (18. Juni 2020) erstellt.

Erklärung der Abkürzungen im Sicherheitsdatenblatt:

DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level. PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung. CMR-Wirkungen: Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität. PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. nm: nicht definiert. n / a nicht anwendbar.

AK-Wert: zulässige Durchschnittskonzentration. CK-Wert: zulässige Spitzenkonzentration (maximal zulässige Luftbelastung für einen kurzen Zeitraum). MK-Wert: maximale Konzentration.

Verwendete Fachliteratur/Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe, relevante Gesetzgebung.

Zur Einstufung verwendete Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:



SICHERHEITSDATENBLATT

FLASSX WINTER-SCHEIBENREINIGER -30 °C

Version: 3.
Zeitpunkt der Erstausgabe: 25.04.2022.
Revisionsdatum: 04.08.2023.
Seitenzahl: 11/11.

Flam. Liq. 3, H226 Basierend auf der Testmethode (Testdaten).
Der vollständige Wortlaut der H-Sätze in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblatts:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hinweise zur Weiterbildung: keine Daten verfügbar.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen, Daten und Empfehlungen, die wir zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für genau, korrekt und professionell halten, stammen aus der seriösen Arbeit kompetenter Fachleute. Bei der Verwendung und Handhabung des Produkts können unter Umständen weitere, hier nicht aufgeführte, Überlegungen erforderlich sein.

Es liegt in der Verantwortung der Person, die die Tätigkeit durchführt, die Zuverlässigkeit der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen zu prüfen und die spezifische Art der Verwendung und Handhabung des Produkts festzulegen. Der Nutzer ist verpflichtet, alle für den Umgang mit dem Produkt geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
